

Anzahl Anlagen: 0

Vorlage Nr. III/3/2013
für den Magistrat

Gewährung von Lohnkostenzuschüssen für sozialversicherungspflichtig öffentlich geförderte Beschäftigung zur Einführung des Mindestlohns

A Problem

Die bremische Bürgerschaft hat am 11.07.2012 das Gesetz zur Durchführung eines Mindestlohns in Bremen (Landesmindestlohngesetz) mit Wirkung vom 01.09.2012 beschlossen (siehe auch Vorlage Nr. I/182/2012). Danach dürfen öffentliche Zuwendungen nach der Landeshaushaltsordnung an AntragstellerInnen nur noch gewährt werden, wenn diese an ihre ArbeitnehmerInnen mindestens den gesetzlichen Mindestlohn zahlen. Unter den Anwendungsbereich fallen auch Beschäftigte, die im Rahmen von arbeitsmarktpolitischen Förderinstrumenten wie „Bürgerarbeit“, Förderung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen (FAV) oder Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (AGH-E) tätig sind.

Die Umsetzung dieses Gesetzes verursacht unter anderem bei den Arbeitsmarktpolitischen Dienstleistern im Land Bremen Mehrkosten von insgesamt voraussichtlich 442.000 € für die Instrumente FAV und AGH-E und 1.904.000 € für das Instrument „Bürgerarbeit“. In Bremerhaven sind davon ca. 315 ProjektteilnehmerInnen in laufenden, bereits bewilligten Maßnahmen, mit einem finanziellen Mehraufwand von über 1,6 Mio. € (225.000 € FAV und AGH-E, 1.388.000 € „Bürgerarbeit“) für den Zeitraum vom 01.09.2012 bis längstens zum Programmende 31.12.2014 betroffen.

B Lösung

Die Mehrkosten aller im Land Bremen ansässigen Dienstleister sollen über Zuwendungen des Europäischen Sozialfonds, des Landes und aus kommunalen Mitteln gedeckt werden. Dabei werden für die Instrumente FAV und AGH-E Mittel aus dem Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm (Landes-ESF) in Höhe von insgesamt 442.000 €, davon 225.000 € für Bremerhaven, bereitgestellt. Hier ist bereits die Zustimmung der staatlichen Deputation für Arbeit erfolgt.

Für sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im ESF-Bundesprogramm „Bürgerarbeit“ ist eine ergänzende Förderung aus Landes-ESF-Mitteln nicht zulässig. Zur Finanzierung dieser Mehrbedarfe in Höhe von 1.904.000 € sind ausschließlich Landes- und kommunale Mittel einzusetzen.

Die Senatorin für Finanzen, der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen/Abteilung Arbeit und der Magistrat Bremerhaven haben zur Finanzierung des Förderbedarfs folgende Vereinbarung getroffen:

1. Der Magistrat übernimmt die Kosten der Förderung für Beschäftigte im ESF-Bundesprogramm „Bürgerarbeit“ in Höhe von 400.000 €. Die benötigten Mittel werden 2013 ausgekehrt.
2. Die Abteilung Arbeit des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen übernimmt die Kosten der Förderung für Beschäftigte in Maßnahmen der Jobcenter Bremen und Bremerhaven aus Landesmitteln des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms in Höhe von 800.000 €. Die benötigten Mittel werden bis 2013 ausgekehrt.
3. Der Allgemeine Haushalt Bremen übernimmt die Kosten der Förderung für Beschäftigte im ESF Bundesprogramm „Bürgerarbeit“ in Höhe von 704.000 €. Die benötigten Mittel werden im Jahr 2014, bezogen auf die Jahre 2013 und 2014, ausgekehrt.

Insgesamt stellt sich die Finanzierung somit wie folgt dar:

| Zahlen in T€ | gesamt | Bremen | Bremerhaven |
|--------------------------------|---------------|---------------|--------------------|
| Bedarf | 1.904 | 516 | 1.388 |
| Refinanzierung Magistrat | 400 | | 400 |
| Refinanzierung Abt. Arbeit | 800 | 217 | 583 |
| Refinanzierung Haushalt Bremen | 704 | 299 | 405 |
| Summe Refinanzierung | 1.904 | 516 | 1.388 |

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen hat in ihrer Sitzung am 28.11.2012 die geplante Gesamtfinanzierung zur Kenntnis genommen.

Die Mittel der Stadt Bremerhaven sind ggf. aus Rücklagenzuführungen 2012 und/oder dem Haushalt des Amtes für kommunale Arbeitsmarktpolitik bereitzustellen.

Die Bewirtschaftung der Mittel (Antragsprüfung, Bescheiderteilung, Mittelauskehrung, Nachweisprüfung) erfolgt durch das Referat bba der Abteilung Arbeit. Für die Mittel des Magistrats wird eine Haushaltsstelle beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen eingerichtet. Zur Abrechnung der kommunalen Mittel wird das Referat bba an den Magistrat, Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik, entsprechend dem Zahlungsverlauf eine Rechnung richten. Die erste Anforderung wird (auch für die auf 2012 entfallenden Erstattungen) im 1. Quartal 2013 erfolgen.

C Alternativen

Die Mittel werden aus einer anderen Haushaltsstelle bereitgestellt.

D Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Summe wird - soweit möglich - aus übertragenen Restmitteln und/oder Haushaltsmitteln des Amtes für kommunale Arbeitsmarktpolitik gezahlt. Die Mittel werden ausschließlich in 2013 ausgezahlt. Geschlechterbezogene oder personalwirtschaftliche Auswirkungen sind nicht erkennbar.

E Beteiligung/Abstimmung

Die Vorlage wurde mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung ist in Absprache mit dem Dezernenten III vorgesehen.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt, zur Finanzierung der Mehrbedarfe, die durch die Umsetzung des Landesmindestlohngesetzes für die über das ESF-Bundesprogramm „Bürgerarbeit“ in Bremerhaven geförderten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse für den Zeitraum von 2012 bis 2014 entstehen, Mittel des Amtes für kommunale Arbeitsmarktpolitik in Höhe von 400.000 € zur Verfügung zu stellen.

Klaus Rosche
Dezernent